

Mietbedingungen

Zusätzlich gelten unsere allgemeinen [Geschäftsbedingungen](#)

Inhaltsverzeichnis

- [1. Vertragsgegenstand](#)
- [2. Anlieferung, Herbeiführung der Betriebsbereitschaft](#)
- [3. Miete, Zahlung](#)
- [4. Obhuts- und Duldungspflichten sowie Instandhaltung und Instandsetzung](#)
- [5. Erhaltungspflicht des Mieters; Rechte des Mieters bei Mängeln](#)
- [6. Haftungsbeschränkungen](#)
- [7. Versicherung; Verlust, Diebstahl, Beschädigung der Mietsache](#)
- [8. Vertragslaufzeit, Stornierung, Beendigung des Mietverhältnisses](#)
- [9. Rückgabe](#)
- [10. Rechte Dritter](#)
- [11. Sonstige Vereinbarungen](#)
- [12. Gültigkeit](#)

1. Vertragsgegenstand

projekt.tv vermietet dem Mieter für die Laufzeit dieses Vertrages die im Angebot bzw. der Auftragsbestätigung im Einzelnen bezeichneten Geräte, Systeme oder Komponenten, einschließlich Zubehör und Transportverpackung sowie ggf. der Betriebssystemsoftware, zusammen nachfolgend Mietsache genannt.

- 1.1 Die Miete umfasst die Vergütung für die zeitlich befristete Überlassung der Mietsache.
- 1.2 Die Mietsache bleibt unser Eigentum.

2. Anlieferung, Herbeiführung der Betriebsbereitschaft

projekt.tv hält die Mietsache während der individuell vereinbarten Abholzeiten in einem von uns bestimmten Lagerort zur Abholung durch den Mieter oder die von Ihm dafür bestimmte Person bereit.

- 2.1 Liefert oder versendet projekt.tv die Mietsache, erfolgt dies auf Rechnung und Gefahr des Mieters.
- 2.2 Die Gefahr des Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht bei Verlassen des Lagerortes auf den Mieter über.
- 2.3 Die Aufstellung der Mietsache sowie die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft und weitere Leistungen von projekt.tv sind gegebenenfalls gesondert zu vergüten.

3. Miete, Zahlung

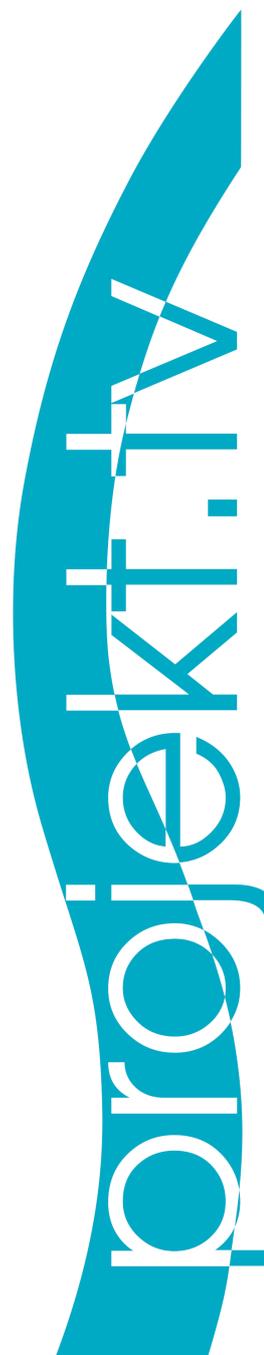
Die vom Mieter zu leistende Miete ist im Angebot bzw. der Auftragsbestätigung festgelegt. Wird die vereinbarte Mietzeit überschritten, hat der Mieter projekt.tv hiervon unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

- 3.1 Für jeden über die vereinbarte Mietzeit hinausgehenden angefangenen Tag schuldet der Mieter die Zahlung einer Nutzungsentschädigung in Höhe der für die Mietdauer vereinbarten täglichen Vergütung.
- 3.2 projekt.tv bleibt darüber hinaus berechtigt, weitere Ansprüche wie die sofortige Herausgabe der Mietsache sowie Schadensersatz zum Beispiel wegen der entgangenen Möglichkeit zur Weitervermietung der Mietsache geltend zu machen.
- 3.3 Eventuell benötigte Verbrauchsmaterialien werden gesondert berechnet.
- 3.4 Eine Herausgabe der Mietsache an den Mieter setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Mieters voraus.

4. Obhuts- und Duldungspflichten sowie Instandhaltung und Instandsetzung

Der Mieter hat die Mietsache pfleglich zu behandeln und vor Schäden zu bewahren.

- 4.1 Jeder Eingriff und jede Änderung an den Mietsachen ist strengstens untersagt. Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten werden ausschließlich durch projekt.tv ausgeführt.
- 4.2 Projekt.tv ist berechtigt, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten während der Mietzeit auszuführen, ist jedoch nicht dazu verpflichtet.
- 4.3 Die Mietsache darf nur im Rahmen der technischen Bestimmungen und ausschließlich von fachkundigen Personen aufgestellt, in Betrieb genommen oder sonst wie bedient und abgebaut werden.



projekt.tv
Heike Denneborg

Wilhelm-Busch-Weg 55
D-59399 Olfen

tel. 02595 385757
fax 02595 385758

info@projekt.tv
www.projekt.tv

Sparkasse Westmünsterland
DE2340154530003508254
SWIFT-BIC WELADE3WXXX

St. Nr. 333/5025/1789
USt. Id. DE244841337

Download
Datenschutzerklärung
Geschäftsbedingungen
Mietbedingungen

4.4 Der Mieter hat für eine störungsfreie Stromversorgung zur Nutzung der Mietsache Sorge zu tragen. Für Ausfälle und Schäden der Mietsache infolge von Stromausfall oder Stromunterbrechungen oder -schwankungen hat der Mieter einzustehen; dies gilt unabhängig von seinem Verschulden.

4.5 Der Mieter haftet für Beschädigungen, Verluste oder ähnliches bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes der Mietsache. Defekte, ausgetauschte oder verloren gegangene Leuchtmittel oder andere Teile, einschließlich Kleinteilzubehör, werden gegen neue ersetzt. Der Mieter hat den Neuwert zu erstatten. Zusätzlich werden bis zu einem möglichen Wiedereinsatz der Mietsache die Tagesmiete berechnet. Siehe §3.1 und §7.2.

4.6 Kennzeichnungen der Mietsache, insbesondere Schilder, Nummern oder Aufschriften, dürfen nicht entfernt, verändert oder unkenntlich gemacht werden.

4.7 Der Mieter wird die oben genannten Verpflichtungen aus §4 bis §4.7 seinen etwaigen Kunden, denen er die Mietsache überlassen (weitervermietet) hat, rechtsverbindlich auferlegen.

5. Erhaltungspflicht des Mieters; Rechte des Mieters bei Mängeln

Die Mietsache ist bei Erhalt auf Vollständigkeit und Mangelfreiheit zu untersuchen sowie einen etwaigen Mangel oder Unvollständigkeit projekt.tv unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

5.1 Unterlässt der Mieter dies, gilt der Zustand der überlassenen Mietsache als genehmigt bzw. mangelfrei. Zeigt sich der Mangel erst später, muss die Anzeige unverzüglich nach der Feststellung des Mangels schriftlich gemacht werden. Anderenfalls gilt auch in diesem Fall der Zustand der überlassenen Mietsache als genehmigt und mangelfrei.

5.2 Unterlässt der Mieter die Anzeige, so ist er unbeschadet weiterer Ansprüche von projekt.tv nicht berechtigt.

5.3 Die Behebung von Mängeln erfolgt nach unserer Wahl durch Nachlieferung, Austausch oder Reparatur der Mietsache. Hierzu ist projekt.tv ein angemessener Zeitraum einzuräumen.

5.4 Sind mehrere Gegenstände vermietet, kann die Kündigung des gesamten Vertrages wegen der Mangelhaftigkeit eines einzelnen Gegenstandes nur erfolgen, wenn die Gegenstände als zusammengehörig vermietet worden sind und die Mängel die vertragliche vorausgesetzte Funktionsfähigkeit der Mietsache in ihrer Gesamtheit wesentlich beeinträchtigen. Jegliches Mitverschulden des Mieters an der Störung schließt das Kündigungsrecht aus.

5.5 Sind Nachbesserung oder Nachlieferung aufgrund der besonderen Umstände des Einzelfalls mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden, kann projekt.tv diese Leistungen von der Erstattung der Transport-, Wege- und Arbeitskosten durch den Mieter abhängig machen.

5.6 Eine Kündigung des Mieters wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn projekt.tv ausreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist.

5.7 Die Rechte des Mieters wegen Mängeln sind ausgeschlossen, soweit dieser ein Mitverschulden an den Mängeln hat oder Änderungen an der Mietsache vornimmt oder vornehmen lässt.

5.8 Mietet der Mieter technisch aufwändig oder schwierig zu bedienende Geräte ohne Fachpersonal, obwohl projekt.tv die Zurverfügungstellung von Fachpersonal angeboten oder empfohlen hat, trägt der Mieter die Beweislast dafür, dass ein aufgetretener Mangel nicht auf Bedienungsfehler zurückzuführen ist.

6. Haftungsbeschränkungen

projekt.tv haftet unter Begrenzung für solche Schäden, die auf einer fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten bei deren Nichterfüllung die Erreichung des Vertragszwecks unmöglich oder jedenfalls erheblich erschwert ist, begrenzt auf das Zweifache der täglichen Miete je Schadensfall, maximal jedoch nur bis zur Höhe des Gesamtauftragswertes.

6.1 Die verschuldensunabhängige Haftung von projekt.tv ist ausgeschlossen.

6.2 projekt.tv haftet nicht bei Datenverlust. Bitte sorgen Sie selbst für ordnungsgemäße Datensicherung.

7. Versicherung; Verlust, Diebstahl, Beschädigung der Mietsache

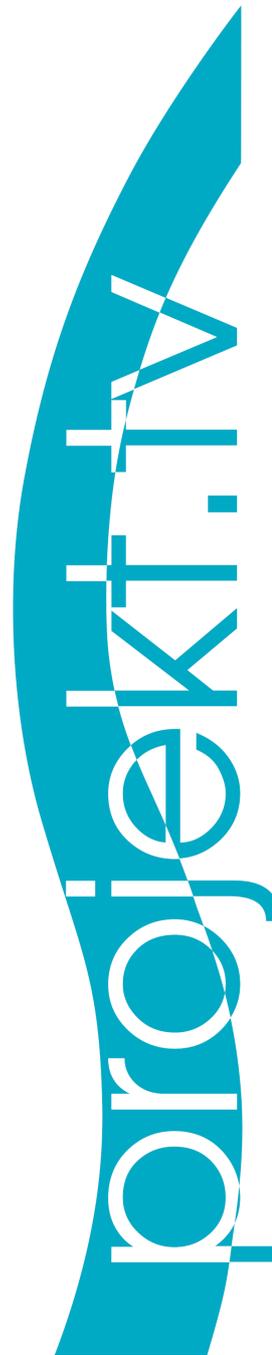
Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache gegen Verlust, Diebstahl, Beschädigung und daraus resultierende Schäden ausreichend zu versichern. Der Abschluss der Versicherung ist auf Verlangen nachzuweisen.

7.1 Bei Totalschaden oder Verlust der Mietsache hat der Mieter den Wiederbeschaffungswert zu ersetzen. Bei Beschädigung wird die Instandsetzung berechnet.

7.2 Darüber hinaus wird bis zum erfolgten Ersatz oder der erfolgten Reparatur der Mietsache die Miete in Höhe der für die Mietdauer vereinbarten täglichen Vergütung berechnet, siehe §3.1

7.3 Der Mieter ist verpflichtet, im Falle eines Diebstahls Strafanzeige zu erstatten und umgehend das entsprechende polizeiliche Protokoll projekt.tv zur Verfügung zu stellen.

Mietbedingungen © projekt.tv Stand 15.05.2022 Seite 2 von 3 [Inhaltsverzeichnis](#)



projekt.tv
Heike Denneborg

Wilhelm-Busch-Weg 55
D-59399 Olfen

tel. 02595 385757
fax 02595 385758

info@projekt.tv
www.projekt.tv

Sparkasse Westmünsterland
DE2340154530003508254
SWIFT-BIC WELADE3WXXX

St. Nr. 333/5025/1789
USt. Id. DE244841337

Download
Datenschutzerklärung
Geschäftsbedingungen
Mietbedingungen

8. Vertragslaufzeit, Stornierung, Beendigung des Mietverhältnisses

8.1 Die Mietzeit beginnt mit dem in Angebot oder Auftragsbestätigung festgelegten Zeitpunkt und endet mit der vollständigen und mangelfreien Rückgabe der Mietsache.

8.2 Stornierung: Der Mieter hat das Recht, nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen eine vereinbarte Miete vorzeitig zu kündigen (Stornierung). Im Falle der Stornierung ist der Mieter verpflichtet, eine Vorhaltungspauschale für die im Angebot bzw. der Auftragsbestätigung genannte Miete wie folgt zu zahlen: 20 % wenn 30 oder mehr Tage vor Mietbeginn storniert wird, 50 %, wenn 29 - 10 Tage vor Mietbeginn storniert wird und 80 %, wenn 9 - 3 Tage vor Mietbeginn storniert wird.

Bei einer Stornierung 2 oder weniger Tage vor Mietbeginn ist der gesamte vereinbarte Mietpreis zu entrichten.

8.3 Jede Kündigung (Stornierung) bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Für den Zeitpunkt ist der Zugang des Kündigungsschreibens bei projekt.tv maßgeblich.

8.4 Unbeschadet der oben ausgeführten Bestimmungen kann der Vertrag von beiden Parteien nur aus wichtigem Grund gekündigt werden, dies gilt insbesondere, wenn von projekt.tv zusätzlich Leistungen zu erbringen sind.

8.5 projekt.tv ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn eine wesentliche Verschlechterung in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Mieters eintritt oder bekannt wird, insbesondere wenn gegen ihn Zwangsvollstreckungsmaßnahmen erfolgen oder wenn über sein Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein Vergleichsverfahren eröffnet ist.

9. Rückgabe

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Mieter projekt.tv die Mietsache vollständig, geordnet, in sauberem und einwandfreiem Zustand sowie mit allem Zubehör in der originalen Verpackung zurückzugeben.

9.1 Die Rückgabe erfolgt während der individuell vereinbarten Abgabezeiten in unserem Lager in Olfen.

9.2 Bei oder nach der Rückgabe der Mietsache behalten wir uns eine Untersuchung vor sowie ein Protokoll zu erstellen, in dem eventuell bestehende Schäden und Mängel der Mietsache festgehalten werden.

9.3 Eine unterbliebene Untersuchung der zurückgegebenen Mietsache ist keine Billigung als mangelfrei.

9.4 Der Mieter hat die Kosten für die Ersatzbeschaffung oder Wiederherstellung bei von ihm zu vertretenden Schäden, Mängeln oder Fehlbeständen zu ersetzen. Übliche Abnutzung ist nicht zu ersetzen.

9.5 Sofern im Angebot oder der Auftragsbestätigung nichts anderes vereinbart wird, trägt der Mieter die Kosten für den Abbau, die Verpackung und den Rücktransport der Mietsache.

10. Rechte Dritter

Der Mieter hat die Mietsache von allen Belastungen, Inanspruchnahmen, Pfandrechten und sonstigen Rechtsmaßnahmen Dritter freizuhalten. Er ist verpflichtet, projekt.tv unter Überlassung aller notwendigen Unterlagen unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die Mietsache dennoch gepfändet oder in irgendeiner anderen Weise von Dritten in Anspruch genommen wird.

10.1 Der Mieter trägt die Kosten, insbesondere auch Kosten der Rechtsverfolgung, die zur Abwehr derartiger Eingriffe Dritter und zur Wiedererlangung der Mietsache erforderlich sind.

11. Sonstige Vereinbarungen

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden oder nicht in den Vertrag eingebunden sein, so bleibt die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen hiervon unberührt.

11.1 Die Parteien verpflichten sich, ersatzweise eine zulässige Regelung zu vereinbaren, die der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung oder Vereinbarung am nächsten kommt.

11.2 Die Angebote von projekt.tv sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich.

11.3 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.

11.4 Änderungen dieser Bestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

12. Gültigkeit

Es gelten ausschließlich unser Angebot bzw. unsere Auftragsbestätigung, die jeweils aktuellen Mietbedingungen von projekt.tv sowie die jeweils aktuellen allgemeinen Geschäftsbedingungen von projekt.tv. Von diesen Bedingungen abweichende Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Mieters haben keine Gültigkeit.

Mietbedingungen: <http://www.projekt.tv/agb/Mietbedingungen-projekt.tv.pdf>

Allgemeine Geschäftsbedingungen: <http://www.projekt.tv/agb/AGB-projekt.tv.pdf>

Datenschutzbestimmungen: <http://www.projekt.tv/agb/Datenschutz-projekt.tv.pdf>

projekt.tv
Heike Denneborg

Wilhelm-Busch-Weg 55
D-59399 Olfen

tel. 02595 385757
fax 02595 385758

info@projekt.tv
www.projekt.tv

Sparkasse Westmünsterland
DE2340154530003508254
SWIFT-BIC WELADE3WXXX

St. Nr. 333/5025/1789
USt. Id. DE244841337

Download
Datenschutzerklärung
Geschäftsbedingungen
Mietbedingungen